

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 55 (1999)
Heft: 4

Rubrik: Neue oder alte Rechtschreibung?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue oder alte Rechtschreibung?

Wie gehen private Unternehmen in der Schweiz mit der neuen Rechtschreibung um?

Anfang August des vergangenen Jahres sind in der Schweiz die neuen deutschen Rechtschreibregeln amtlich in Kraft getreten, mit einer Übergangsfrist für die schrittweise Umstellung bis Ende Juli des Jahres 2005. Zur Anwendung der neuen Regeln sind im Prinzip nur die Schulen und die Verwaltung verpflichtet. In den Schulen wird seit dem Schuljahr 1998/99 nach der neuen deutschen Rechtschreibung unterrichtet; und bei Staat und Verwaltung wurden die neuen Regeln, z. B. im Kanton Zürich, per 1. Januar 1999 verbindlich eingeführt.

Allerdings üben nicht nur diese erwähnten Institutionen grossen Einfluss aus auf des Volkes Rechtschreibung, sondern selbstverständlich auch die Massenmedien und nicht zuletzt auch Grossunternehmen wie etwa Banken und Versicherungen. Diese beiden letztgenannten stehen vor allem mit Broschüren, Verträgen, Geschäftsberichten, Briefen und so weiter im sprachlichen Verkehr mit Kunden, bei dem den neuen Regeln Bedeutung zukommt.

Eine kleine Umfrage hat gezeigt, dass bei vielen Firmen, die sich nicht an die Übergangsfrist bis ins Jahr 2005 zu halten haben, die Anpassung an die neue Rechtschreibung trotzdem als Notwendigkeit bezeichnet wird, der aber keine allzu grosse Bedeutung zugemessen wird. Entsprechend gross nehmen sich die

Unterschiede bei der zeitlichen Umsetzung aus; dagegen herrscht bei der Art der Einführung Übereinstimmung.

Eine angepasste, moderate Umstellung ist bei der *Bank Bär* vorgesehen. Konkret bedeutet dies, dass die neuen Regeln gemäss Empfehlungen des Dudens für die Schweiz übernommen werden. Vor allem die neue Zeichensetzung und die Änderung bei Getrennt- und Zusammenschreibung werden als Vereinfachung des schriftlichen Sprachgebrauchs gesehen. Festgehalten wird wegen der Vielsprachigkeit der Schweiz an der ursprünglichen Schreibweise von Fremdwörtern. «Spaghetti» werden also auf der Speisekarte in der Kantine nicht zu «Spagetti», sondern bleiben Spaghetti in der italienischen Schreibweise. Für alle Mitarbeiter, die regelmässig mit der deutschen Sprache schreibend zu tun haben, finden interne Kurse von eineinhalb Tagen Dauer statt. Broschüren werden laufend an die neuen Regeln angepasst, im Kundenverkehr wird der Übergang langsamer vonstatten gehen. Der jüngste Geschäftsbericht ist zum Teil bereits nach den neuen Rechtschreibregeln verfasst.

Bei der *UBS* ist die neue Rechtschreibung gemäss Duden bereits seit dem 1. August 1998 für sämtliche interne und externe Publikationen verbindlich, ohne spezielle Regelungen. Die Einführung der neuen Regeln ist mit der Fusion der «alten» UBS mit dem Bankverein zusammengefallen, als ohnehin alle Pro-

spekte und Kundenmagazine neu gestaltet aufgelegt werden mussten. Die UBS bildete ihre von der Rechtschreibreform betroffenen Mitarbeiter in internen Kursen aus, die mindestens einen halben Tag dauerten. Zudem gibt es einen sechsseitigen Leitfaden für deutschsprachige Kommunikationsmittel.

Credit Suisse (CS) hat an alle deutschsprachigen Mitarbeiter eine Weisung erlassen, wonach ab dem Jahr 2000 die neuen Schreibregeln verbindlich sind. Bis dahin besteht eine Übergangsfrist, während der bereits moderat umgestellt wird. Broschüren werden bei der nächsten Überarbeitung an die neuen Regeln angepasst. Die Ausbildung wird auch hier intern in Kursen betrieben, wobei sich einzelne Mitarbeiter oder ganze Abteilungen bei der Abteilung Personalausbildung selber melden müssen. Die Pressesprecherin der CS Group gibt sich keinen Illusionen hin und ist sich bewusst, dass auch im Jahr 2000 die bisherige Rechtschreibung noch Verwendung finden wird. Die CS stufe die Umstellung nicht als wichtiges Projekt ein. Es werde aber laufend stichprobenartig überprüft. Wichtig sei, dass innerhalb eines Briefs konsequent entweder die alten oder die neuen Regeln angewendet würden.

Die *Swiss Re*, ehemals Schweizer Rück, sieht vorläufig davon ab, die neuen Rechtschreiberegeln zu übernehmen. Der Rückversicherungskonzern will sich diesbezüglich nach den Presseagenturen und nach den wichtigsten Tageszeitungen wie der «*Neuen Zürcher Zeitung*» richten. Diese hält an den bisherigen Regeln fest, bis intern der Entscheid gefallen

ist, in welchem sinnvollen Umfang die Neuerungen übernommen werden sollen. Dannzumal werde die Swiss Re, so ihr Pressesprecher, wahrscheinlich moderat à la «*NZZ*» gewisse Regeln einführen. Ein offizieller Beschluss liege allerdings noch nicht vor. Er misst der Anpassung keinen sehr grossen Stellenwert bei, denn bei der Swiss Re liege der Anteil der deutschsprachigen Publikationen mittlerweile unter 50 Prozent. Im Zuge der Internationalisierung sei die englische Sprache zunehmend wichtiger geworden.

Bei der *Zürich-Versicherung* ist der Entscheid schon vor längerer Zeit gefallen, die Broschüren und die Korrespondenz den neuen Rechtschreiberegeln für die Schweiz anzupassen. Seit September 1998 werden die Dokumente für den externen Gebrauch nach den neuen Regeln verfasst.

Die *Pricewaterhouse Coopers AG*, die 1998 ebenfalls aus einer Fusion hervorgegangen ist, verwendet in ihren neuen Fachpublikationen die neuen Regeln. Alte Broschüren wurden aber nicht eingestampft, sondern werden erst bei einer Neuauflage an die Rechtschreibreform angepasst. Die Geschäftskorrespondenz wird gegenwärtig noch nach alter Rechtschreibung geführt, doch sei, laut Pressesprecher der Firma, die Umstellung geplant, wobei in Briefen bei Du, Ihr und Euch aber an der Grossschreibung festgehalten werde.

mbm.

(«*Neue Zürcher Zeitung*»)

Eigene Lösung beim Hamburger Wochenblatt «Die Zeit»

Die für Schulen und Verwaltung obligatorisch geltende Neuregelung der Rechtschreibung bietet in zahlreichen Fällen Wahlmöglichkeiten an: *abertausende oder Abertausende, pretiös oder preziös, Thunfisch oder Tunfisch*. Manche mögen sich über solche Wahlmöglichkeiten freuen. Aber was des einen Freud, ist des andern (und nicht nur der Puristen) Leid: Bei den Printmedien wird mit der Umsetzung der Rechtschreibreform Einheitlichkeit verlangt. Hierzu schreibt Dieter E. Zimmer in der «Zeit»:

«An und für sich sind Varianten willkommen. Soll doch jeder *Alb/ptraum* schreiben, wie er mag. Die Printmedien bringen dieser Rest individueller orthografischer Freiheit jedoch in ein Dilemma. Auf einer Seite, in einem Artikel, in einem Buch, auch von Ausgabe zu Ausgabe soll die Schreibung eines Wortes natürlich nicht beliebig wechseln. Die Printmedien verlangen Konsistenz bis ins letzte Detail. Genau aus diesem Grund trat Konrad Dudens orthografischem Wörterbuch (1902), das dem Schreibenden einiges an Freiheit liess, schon ein Jahr später ein detaillierterer und eindeutigerer *Buchdrucker-Duden* zur Seite, der dann 1915 in den allgemeinen *Duden* integriert wurde und den Schreibenden die Wahlfreiheit abgewöhnt hat. Bei der neuen Variantenfülle werden die Printmedien jetzt nicht umhinkönnen, selber von vornherein eine Wahl zu treffen.»

Noch vor der Veröffentlichung der von einer Arbeitsgruppe der deutschsprachigen Nachrichtenagenturen

ausgearbeiteten und ab 1. August für diese Agenturen verbindlich gelgenden Umsetzung der Rechtschreibreform (deren Regeln bei Redaktionsschluss des vorliegenden Hefts des «Sprachspiegels» noch nicht vorlagen) hat die Hamburger Wochenzeitung «Die Zeit» ihre Wahl vorgelegt («Die Zeit», Nr. 24, 10. Juni 1999). Auf sechs Seiten (in «Zeit»-Grossformat!) legt Dieter E. Zimmer gleich auch die Hauptregeln der neuen Rechtschreibung leicht verständlich dar und begründet die von der Zeitung getroffene Wahl.

Auf einige Punkte der Auswahl von Varianten oder gar Abweichung von der Neuregelung sei hier kurz mit Beispielen hingewiesen:

- Bei den Veränderungen des Wortstamms (*Gämse* statt *Gemse*) – an denen die Kritik der Reform sich ja vor allem festgebissen hatte, obwohl es sich lediglich um 40 Wörter handelt übernimmt die «Zeit» die neue Form, also neben *Gämse* auch *überschwänglich* statt *überschwenglich*.
- Bei den Fremdwörtern aus dem Englischen werden Wortgruppen getrennt geschrieben, ausser sie werden schon im Englischen zusammengeschrieben (die Reform lässt da in vielen Fällen zwei Varianten zu: *Bigbusiness* neben *Big Business*).
- Bei der Schreibung der von Personennamen abgeleiteten Adjektive auf «-(i)sch, die durch die Neuregelung vereinfacht wurde, bleibt die «Zeit» bei der alten, bedeutungs differenzierenden Schreibweise (für alte und neue Regelung, vgl. «Briefkasten» in diesem Heft, S. 175).
- Bei den durch die Neuregelung fakultativ gewordenen Kommas bei vollständigen und/oder-Sätzen (*Die Gäste tranken Tee in der Küche(,*)

*oder sie sassen im Wohnzimmer und unterhielten sich) und bei erweiter-ten Infinitiv- und Partizipgruppen (*Sie zögerte(,) eine Antwort zu geben. Von Leid überwältigt(,) begann er zu weinen*) werden weiterhin die Kommas gesetzt, «da sie der Satzgliederung und damit der Lesbarkeit dienen».*

• Bei der an der Neuregelung beson-ders kritisierten und von ihr auch nicht ganz konsequent vollzogenen Beseitigung der Zusammenschrei-bung von Verbverbindungen – die ei-ner Bedeutungsdifferenzierung diente: *Sie ist wohl* (= wahrscheinlich) *versorgt / Sie ist wohlversorgt* (= gut) wird die «Zeit» nur in jenen – selte-nen – Fällen der Neuregelung nicht folgen und der zusammengeschrie-benen Form den Vorzug geben, wo auch unter Berücksichtigung des Kontexts der Leser sonst nicht mehr erkennen könnte, dass die Bedeu-tung der bisher zusammengeschrie-benen Form gemeint ist.

...und der «Sprachspiegel»?

Zu guter Letzt: Wie wollen wir es denn im «Sprachspiegel» halten? –

Wir werden der Neuregelung folgen, einschliesslich der Wahlvarianten. Zur «Konsistenz bis ins letzte Detail», wie Dieter E. Zimmer schreibt, be-steht für den «Sprachspiegel» kein Grund. Allerdings sollen im selben Beitrag *Orthografie* nicht einmal mit «f» und einmal mit «ph» oder *rauh* einmal mit und ein andermal ohne «h» geschrieben werden. Den ver-schiedenen einzelnen Beiträgern sei es jedoch unbenommen, für welche Variante sie sich entscheiden wollen; wie es eben der neuen Rechtschrei-bung entspricht. Die Neuregelung wird ja nach den Erfahrungen bei der konkreten Umsetzung, von denen der sechsseitige Artikel in der «Zeit» die bisher am ausführlichsten dokumentierte Auseinandersetzung dar-stellt, ohnehin einige Überarbeitung und Präzisierung erfahren müssen. Ohne die Rechtschreibung zu ver-nachlässigen, stehen für den «Sprach-spiegel» jedenfalls der Inhalt und der Stil der Beiträge im Vordergrund. «Le style, c'est l'homme», lautet ja auch das bekannte Zitat von Buffon; niemandem wäre je «L'orthographie, c'est l'homme» eingefallen!

Nf.

Die Sprachauskunft des SVDS

Die Sprachauskunft: Viel befragt, aber noch zu wenig gefragt

Die Datenbank der telefonischen Sprachauskunft umfasst mittlerwei-le nahezu 2000 Anfragen. Sie wurden seit April 1997 gesammelt, seit sich die

Sprachauskunft des Schweizerischen Vereins für die deutsche Sprache am Deutschen Seminar der Universität Basel befindet, und harren ihrer wis-senschaftlichen Auswertung.

2000 Anfragen scheinen auf den ers-ten Blick viel, allerdings sind die te-